Deutscher Behindertenrat

Das Aktionsbündnis
deutscher Behindertenverbände

Pressemitteilung

Berlin, 25.11.2026

Pflegereform: DBR warnt vor Kürzungen bei der häuslichen Pflege

Berlin. Zur heutigen Verbändeanhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages fordert der Deutsche Behindertenrat (DBR), das Pflegeneuordnungsgesetz nachzubessern. Der Entwurf gefährdet die Versorgung und Finanzierung der Ersatzpflege durch vertraute Menschen und streicht den Entlastungsbetrag für Menschen mit Pflegegrad 1. „Wenn eine Pflegeperson ausfällt oder eine Auszeit braucht, übernehmen häufig vertraute Menschen – oft Frauen aus dem familiären Umfeld – die Versorgung. Geeignete professionelle Angebote fehlen vielerorts, gerade für Kinder mit Behinderungen. Wer die Finanzierung vertrauter Hilfe erschwert, lässt Familien mit der Pflege allein. Die Bundesregierung darf die Entlastung im Alltag nicht erschweren“, sagt Michaela Engelmeier, Sprecherinnenratsvorsitzende des DBR und Vorstandsvorsitzende des Sozialverbands Deutschland (SoVD).

Der seit Juli 2025 geltende gemeinsame Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro lässt sich flexibel für Kurzzeit- und Verhinderungspflege einsetzen. Der Entwurf schafft ihn ab. Das neue Überbrückungsbudget von bis zu 2.285 Euro im Jahr ist enger zweckgebunden und bietet keinen gleichwertigen Ersatz. Ersatzpflege durch vertraute Personen müsste künftig aus monatlichen Budgets bezahlt werden, die zugleich die laufende Pflege sichern sollen. Wo diese Mittel bereits ausgeschöpft sind, fehlt das Geld für notwendige Auszeiten.

Der DBR fordert, die Verhinderungspflege und den gemeinsamen Jahresbetrag in seiner jetzigen Form zu erhalten. „Für ein pflegebedürftiges Kind oder einen Menschen mit Demenz kann es einen großen Unterschied machen, wer zur Tür hereinkommt. Eine vertraute Angehörige merkt vielleicht schon an einem Blick, was benötigt wird. Wer die Person kaum kennt, kann solche Zeichen leicht übersehen. Genau diese Vertrautheit gibt pflegenden Angehörigen die Sicherheit, die Verantwortung für ein paar Stunden oder Tage abzugeben. Diese Entlastung darf der Bundestag den Familien nicht aus der Hand schlagen“, so Engelmeier.

Auch der geplante Wegfall des Entlastungsbetrags für Menschen mit Pflegegrad 1 kritisiert der DBR scharf. Der DBR fordert, das geplante Sozialraumbudget auch für sie zu öffnen oder zumindest ihren bisherigen Entlastungsbetrag zu sichern. Ungenutzte Beträge müssen weiterhin angespart und übertragen werden können. „Der Unterstützungsbedarf richtet sich nicht nach Kalendermonaten. Wer vor Ort kein geeignetes Angebot findet oder Unterstützung für längere Auszeiten braucht, darf kein Geld verlieren.
Und wer Hilfe beim Einkaufen oder im Haushalt benötigt, dem ist mit Beratung allein nicht geholfen. Der Bundestag muss diese Kürzungen stoppen“, fordert Engelmeier.

Deutscher Behindertenrat (DBR)

Sekretariat:
BAG SELBSTHILFE
Mariendorfer Damm 159
12107 Berlin

Pressestelle:
Peter-Michael Zernechel
Pressesprecher (V. i. S. d. P.)
Tel.: 030 - 726222-333

E-Mail: info@deutscher-behindertenrat.de
Web: www.deutscher-behindertenrat.de

Deutscher Behindertenrat (DBR):
Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ist ein Aktionsbündnis der Sozialverbände, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland und engagiert sich seit 1999 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im DBR haben sich über 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen vereinigt. Das Bündnis repräsentiert über drei Millionen Betroffene. Für das Jahr 2026 hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) die Koordination des DBR übernommen. Vorsitzende des 4-köpfigen Sprecher*innenrats ist Michaela Engelmeier.